

# Ehevertrag Nr. 266: Sachsen - Österreich

- **Datum der Vertragsschließung:** 1787-07-27
- **Ort der Vertragsschließung:** Dresden

## Bräutigam

- **Name:** Anton Prinz von Sachsen
- **GND:** [117764310](#)
- **Geburtsjahr:** 1755
- **Sterbejahr:** 1836
- **Dynastie:** Wettin (Albertiner)
- **Konfession:** Katholisch

## Braut

- **Name:** Maria Theresia von Österreich
- **GND:** [102341435](#)
- **Geburtsjahr:** 1767
- **Sterbejahr:** 1827
- **Dynastie:** Habsburg-Lothringen
- **Konfession:** Katholisch

## Akteure des Bräutigams

- **Name:** Friedrich August I. König von Sachsen
- **GND:** [119165198](#)
- **Dynastie:** Wettin (Albertiner)
- **Verhältnis:** Bruder

## Akteure der Braut

- **Name:** Peter Leopold Großherzog der Toskana, später: Leopold II. Kaiser des Heiligen Römischen Reiches
- **GND:** [118571877](#)
- **Dynastie:** Habsburg-Lothringen
- **Verhältnis:** Vater

# Sachsen

1787-07-27

## Vertragsinhalt

Präambel: Ehe beschlossen

Artikel 1: Erlaubnis und Dispens des Papstes erwähnt; Hochzeitsfeierlichkeiten geregelt; Zeremonie nach römisch-katholischem Ritus erwähnt; Heirat per procuracionem festgelegt; Ratifikation erwähnt, wenn die Braut in Sachsen angekommen ist und die kirchliche Segnung erhalten hat

Artikel 2: Die Mitgift beträgt 500.000 Florin, Zahlung nach den Hochzeitsfeierlichkeiten festgelegt; Quittung notwendig

Artikel 3: Die Mitgift verbleibt bei der Braut und ihren Nachkommen; wenn Braut und Bräutigam versterben und keine gemeinsamen Leibeserben vorhanden sind: Der Brautvater oder dessen Erben erhalten die Summe; Erbrechtliche Regelung bezüglich eines Ausschlusses

Artikel 4: Anlage der Mitgift in Pensionen und Fonds geregelt; Verwaltung geregelt, Finanzkammer erwähnt; Hypotheken geregelt; Nutzung der Mitgift geregelt; Wiederherstellung der Mitgift geregelt; Erben und Nachkommen erwähnt; Einkommen aus der Verzinsung der Mitgift geregelt

Artikel 5: Die Widerlage beträgt 500.000 Florin; väterliche, mütterliche und andere Rechte erwähnt; Regelungen bezüglich des Nachlasses der Familie der Braut; Vererbung an die legitimen Nachkommen geregelt

Artikel 6: Ringe und Hochzeitsfeierlichkeiten nach den Rechten des Vaterlandes geregelt; Erben und Nachfolger erwähnt

Artikel 7: Nachfolge der Elisabeth von Spanien in Bezug auf die Braut erwähnt; Erbteil erwähnt: Besitz erwähnt, Kapital von 930.000 Reales erwähnt; die Braut erhält ihren Erbteil ohne Restriktionen, Bona receptitia geregelt; Bräutigam, Bruder des Bräutigams und Brautvater erkennen die Regelungen an

Artikel 8: Morgengabe nach Vollzug der Ehe erwähnt, Gabe von Juwelen, die in den Besitz der Braut übergehen, geregelt; Vererbung an die Nachkommen und Erben geregelt

Artikel 9: Die Braut erhält jährlich 10.500 Florin zu ihrer persönlichen Verfügung; die Kammer und der fürstliche Sitz auf Staatskosten geregelt

Artikel 10: Die Braut erhält jährlich vom Bruder des er Bräutigams 40.000 Florin, einschließlich der 4% auf Hypotheken etc. aus seinen Gütern; Regelungen erwähnt; das Einkommen des Bräutigams ist unabhängig von der Mitgift der Braut; Regelungen bezüglich der Zölle etc. erwähnt; Antritt des Wittums geregelt, Nutzungsrechte des Wittums geregelt, solange die Braut keine zweite Ehe eingeht; Rechte der Braut, solange die Herrschaft des Hauses des Bräutigams andauert, geregelt; Nutzung der 30.000 Florin der Mitgift jährlich sowie der 4% Zinsen geregelt

Artikel 11: Regelungen bezüglich Geld, Möbel, Gegenständen aus Silber und Gold, die nach dem Tod des Bräutigams an die Braut vererbt werden; Anfertigung einer Inventarliste notwendig; Vererbung an die Erben und Nachkommen geregelt

Artikel 12: Einhaltung des Vertrages versprochen; Anfertigung von zwei Exemplaren des Vertrages geregelt

## **Erbrechtliche Regelungen**

Artikel 3: Die Mitgift verbleibt bei der Braut und ihren Nachkommen; wenn Braut und Bräutigam versterben und keine gemeinsamen Leibeserben vorhanden sind: Der Brautvater oder dessen Erben erhalten die Summe; Erbrechtliche Regelung bezüglich eines Ausschlusses

Artikel 4: Anlage der Mitgift in Pensionen und Fonds geregelt; Verwaltung geregelt, Finanzkammer erwähnt; Hypotheken geregelt; Nutzung der Mitgift geregelt; Wiederherstellung der Mitgift geregelt; Erben und Nachkommen erwähnt; Einkommen aus der Verzinsung der Mitgift geregelt

Artikel 5: Die Widerlage beträgt 500.000 Florin; väterliche, mütterliche und andere Rechte erwähnt; Regelungen bezüglich des Nachlasses der Familie der Braut; Vererbung an die legitimen Nachkommen geregelt

Artikel 6: Ringe und Hochzeitsfeierlichkeiten nach den Rechten des Vaterlandes geregelt; Erben und Nachfolger erwähnt

Artikel 7: Nachfolge der Elisabeth von Spanien in Bezug auf die Braut erwähnt; Erbteil erwähnt: Besitz erwähnt, Kapital von 930.000 erwähnt; die Braut erhält ihren Erbteil ohne Restriktionen, Bona receptitia geregelt; Bräutigam, Bruder des Bräutigam und Brautvater erkennen die Regelungen an

Artikel 8: Morgengabe nach Vollzug der Ehe erwähnt, Gabe von Juwelen, die in den Besitz der Braut übergehen, geregelt; Vererbung an die Nachkommen und Erben geregelt

Artikel 11: Regelungen bezüglich Geld, Möbel, Gegenständen aus Silber und Gold, die nach dem Tod des Bräutigams an die Braut vererbt werden; Anfertigung einer Inventarliste notwendig; Vererbung an die Erben und Nachkommen geregelt

## **Externe Instanzen beteiligt**

Artikel 1: Erlaubnis und Dispens des Papstes erwähnt; Hochzeitsfeierlichkeiten geregelt; Zeremonie nach römisch-katholischem Ritus erwähnt; Heirat per procuracionem festgelegt; Ratifikation erwähnt, wenn die Braut in Sachsen angekommen ist und die kirchliche Segnung erhalten hat

## **Ratifikationen, Bestätigungen, Genehmigungen**

Artikel 1: Erlaubnis und Dispens des Papstes erwähnt; Hochzeitsfeierlichkeiten geregelt; Zeremonie nach römisch-katholischem Ritus erwähnt; Heirat per procuracionem festgelegt; Ratifikation erwähnt, wenn die Braut in Sachsen angekommen ist und die kirchliche Segnung erhalten hat

## **Kommentar**

Vertrag im Original in Artikel unterteilt

Seiten nicht nummeriert oder foliert

## **Nachweise**

- **Archivexemplar:** AT-OeStA/HHStA UR FUK 2113/1,2
- **Vertragssprache Archivexemplar:** Französisch

## **Empfohlene Zitation**

*Dynastische Eheverträge der frühen Neuzeit.* Vertrag Nr. 266. Philipps-Universität Marburg. Online verfügbar unter <https://dynastische-ehevertraege.online.uni-marburg.de/vertraege/266.html>.

```
@misc{Dynastische Eheverträge der frühen Neuzeit,  
  title = {Dynastische Eheverträge der frühen Neuzeit: Vertrag Nr. 266},  
  url = {https://dynastische-ehevertraege.online.uni-marburg.de/vertraege/266.html}  
}
```